

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 27sten July 1804.

Unterricht.

Empfehlung des Natorpschen Grundrisses zur Organisation allgemeiner Stadtschulen.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches in unsern Tagen die Erziehungs- u. Unterrichtswissenschaften gewinnen, und bey den Fortschritten, welche wirklich darin gemacht werden, muß es für den Westfälinger eine überaus angenehme Bemerkung seyn, wenn er den Vorwurf, der seinem Vaterlande so oft gemacht wurde, als stehe es, wie in vielen Dingen, auch im Erziehungswesen andern Provinzen Deutschlands nach — widerlegen kann. Mit Wohlgefallen muß er es bemerken, wie angelegentlich man sich bemüht, das Mangelhafte des Schulwesens an verschiedenen Orten Westfalens aufzusuchen, und mit welchem philosophischen Scharfsinne die Grundsätze der neueren Pädagogik u. Didaktik geprüft, und das Gute und bewährte Gesundene in den Vorschlägen und Plänen zur Verbesserung der Schulen selbst angewandt werden. Dies letztere zu bestätigen möchte ich das Publicum gern auf eine zu dieser Ostermesse erschienene Schrift aufmerksam machen, sie heißt:

Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen. Entwor-

fen von B. C. L. Natorp. Duisburg u. Essen bey Baderer. 1804. 290 S. in 8.

Der Herr Prediger Natorp zu Essen ist dem Publicum schon längst durch seine vor trefflichen homiletischen und liturgischen Schriften als ein geschickter Religionslehrer bekannt, durch diesen Grundriß beweiset er, daß er ein eben so einsichtsvoller und erfahrener Schulmann sey. — Das Ideal, daß der Verfasser hier von einer allgemeinen Stadtschule (oder Bürgerschule) aufstellt, ist gewiß von keiner gewöhnlichen Schule abstrahirt; vielmehr erhellet es deutlich, daß Hr. N. die einzelnen Theile dieses Ideals hie und da in der wirklichen Welt erblickte, daß er die Mängel der meisten Schulanstalten hinlänglich kenne, daß er über die Mittel zur Abhelfung derselben reiflich nachgedacht, daß er die Grundsätze älterer und neuerer Pädagogen genau geprüft habe, und aus Erfahrung durch eigene Versuche wisse, in wie fern sie anwendbar und bey der Organisation neuer Schulen zu benutzen seyen.

Die wahre Ursache des Verfalls der Schulen an so manchen Orten findet der Verf. darin: „daß man es versäumt hat, die Schulen nach dem jedesmaligen Be-

dürfnisse der Zeit und des Orts zu modificiren.“

In den meisten mittleren und kleinen Städten ist die Anzahl der Söhne, die sich dem Studium irgend einer Fakultäts-Wissenschaft sich widmen, nur sehr gering; bey weitem die größere Anzahl ist zu künftigen Deconomen, Handwerkern, Künstlern, Kaufleuten u. Fabrikanten bestimmt. Für die Bildung dieser Classen von Menschen findet der Verf. die gewöhnlichen lateinischen Schulen unzweckmäßig, weil für sie die Kenntniß der alten Sprachen entbehrlich ist. Eben so wenig genügen ihm auch die gewöhnlichen Elementarschulen, weil sie sich meistens nur auf das Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lehren beschränken, und in ihnen das Wichtigste, die allgemeine Bildung des Menschen zu sehr vernachlässigt, — die Sinne nicht hinreichend geübt, der Verstand zu wenig zum Nachdenken geschärft, die Urtheilskraft und der Sinn fürs Gute und Schöne u. nicht genug geweckt würden.

Als einen vorzüglichen Mangel der gewöhnlichen Schulanstalten gibt der Verf. auch noch sehr richtig den an, daß in demselben auf die Bildung des weiblichen Geschlechts zu wenig Rücksicht genommen werde.

Um nun allen diesen Mängeln abzuhelfen, und den Schulen eine allgemeine Brauchbarkeit für die Bildung der größeren Volksclasse zu verschaffen, will Hr. N. sie in allgemeine Stadtschulen umgeformt wissen.

Der Hauptzweck einer solchen Stadtschule soll seyn: „das Menschliche im Menschen zu erwecken, oder den Menschen zur Humanität zu bilden.“ — Und der Schüler

soll in derselben: „diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben Gelegenheit haben, durch deren Erwerbung er sich zu einem einsichtsvollen u. brauchbaren Menschen bilden, und zu seinem künftigen Berufe, von welcher Art dieselbe auch sey, am gründlichsten und sichersten vorbereiten könne.“ —

Von diesen so richtigen Grundsätzen, die Hr. N. hier aufstellt, und worauf er seinen Grundriß begründet, soll man bey der Organisation allgemeiner Stadtschulen ausgehen. In einer solchen Schule wird ein jeder Mensch ohne Unterschied des Geschlechts oder seines künftigen Standes u. Berufes Anleitung erhalten, stufenweise zu einer edeln und wohlthätigen Bildung zu gelangen. — Die Vorbereitung zu einem besondern Stande und Berufe soll speciellen Instituten überlassen bleiben; künftige Gelehrte sollen in Gymnasien, künftige Künstler in Kunstschulen, künftige Kaufleute in Handlungsschulen u. u. gebildet werden. — Auch soll eine solche Stadtschule den noch immer in den Schulen herrschenden theologischen und kirchlichen Sectengeist möglichst zu verdrängen suchen — sie soll nicht Bildungsanstalt für diese oder jene Religionsparthey seyn, sondern soll einen jeden zum humanen Menschen u. nützlichen Bürger bilden. —

Der Grundriß selbst zerfällt in drey Abschnitte. Im ersten wird von dem Stoffe des Unterrichts, im zweyten von der Schulpdisciplin, und im dritten Abschnitte von der Schulpolicy behandelt. —

Bevor der Verf. die Unterrichts-Gegenstände selbst angibt, philosophirt er über den absoluten und hypothetischen Werth derselben, und ordnet den letzteren dem era

stern unter. Die allgemeine Menschenbildung soll der Bildung für das bürgerliche Leben vorausgehen, weil: „der gebildete Mensch auch der geschicktere und brauchbarere Bürger sey.“ — Das gründliche Raisonnement des Verf. über die Bildung des Menschen und Bürgers verdient von einem Jeden gelesen u. beherzigt zu werden. Es heißt S. 15.:

„I. Ich bin ein Mensch, und soll als Mensch

1) richtig denken lernen. — Zu dem Geschäfte des Denkens werden Anschauungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse erfordert. — Das, was mich zu richtigen Anschauungen, zu richtigen Begriffen und Schlüssen gewöhnt, wird daher ganz vorzüglich ein Gegenstand des Unterrichts in einer allgemeinen Schule seyn — und hiehin gehört ohne Zweifel ganz vorzüglich: Zeichnen, Messen, Rechnen, Mathematik, Sprachkunde, practische Logik, practische Anleitung zur Lectüre. Ich soll als Mensch

2) richtig u. edel empfinden lernen. — Zum edeln Empfinden wird ein richtig gebildetes Schönheitsgefühl erfordert. — Das, was meine Empfindungen und mein Schönheitsgefühl weckt und bildet, wird daher in einer allgemeinen Schule ein wichtiger Gegenstand des Unterrichts seyn. — Und hiehin gehört also vorzüglich Zeichnen und Musik, jenes um das Schöne dem Auge, diese um es dem Ohre, beyde um es der Phantasie fühlbar zu machen. — Ich soll als Mensch

3) recht handeln lernen. Zum Rechtshandeln wird Kenntniß des Rechts u. der Pflicht, und Neigung nach dieser Kenntniß zu handeln, erfordert. — Zu den Gegenständen des Unterrichts werden also gehören: allgemei-

ne Rechtslehre, allgemeine Pflichtenlehre, und allgemeine Religionslehre.“

„II. Ich bin auch Bürger in der Welt. Und da lebe ich

1) auf der Erde von vielen Gegenständen u. Erscheinungen umgeben, die zum Theil einen bedeutenden Einfluß auf mich und meine Mitmenschen haben. —

Gewiß geziemt es sich für mich, diesen meinen Wohnplatz, die mich umgebenden Gegenstände und Erscheinungen etc. etc. kennen zu lernen. Zum Schulunterricht wird also auch gehören: Geographie, Naturkunde und Technologie, und zwar die Naturkunde mit ihren verschiedenen Zweigen; namentlich der Naturbeschreibung (Anthropologie mit eingerechnet) Physik und Chemie.

2) Ich bin auch von meines Gleichen umgeben, von Menschen, denen ich meine Gedanken und Empfindungen mittheilen soll, und deren Mittheilung gegen mich ich richtig verstehen lernen muß. Das, was mich hierzu in den Stand setzt, ist ebenfalls ein Gegenstand des allgemeinen Schulunterrichts. — Und hiehin gehört denn — Sprechen, Lesen und Schreiben.

3) Ich weiß, daß schon seit langer Zeit Menschen hier lebten, dachten, empfanden, wirkten; Menschen, von denen Vieles von dem, was jetzt ist und geschieht, sich herschreibt. — Gewiß wird es mich interessiren, zu erfahren, was diese Menschen gedacht, empfunden und gewirkt haben. — und so ist also die Menschengeschichte ein Gegenstand des Unterrichts.

4) Diese Menschen, von denen ich umgeben bin, sind zum Theil meine Mitbür-

ger, mit denen ich in einem u. eben demselben Staate wohne, einerley Vorgesetzten habe und einerley Gesetze zu befolgen verbunden bin. — Eine Belehrung über die Landesverfassung und die Landesgesetze wird also ebenfalls ein nicht unwichtiger Gegenstand des Unterrichts in einer allgemeinen Schule seyn.“ —

Diese, durch jene Grundsätze bestimmten Gegenstände des Unterrichts werden nun im folgenden S. sehr systematisch classificirt, so daß man darnach ein genaues Lectiönsverzeichnis für jede Abtheilung der Schule anfertigen kann.

(Der Schluß folgt.)

Entgegnungen.

Beleuchtung des Aufsatzes Nro. 49. unter der Rubrik: Herzogthum Westfalen, Brilon.

Immer ehrte ich das Tribunal der Publicität, und es scheint mir die angemessenste Behörde, wenn häßliche Ausfälle unter dem Schutz der Anonimität einen rechtschaffenen Staatsbürger zweydeutig darzustellen. — Daher folgende Entgegnung und Aufforderung in diesem Blatt.

Der Einsender der in Nro. 49. bezeichneten Vorfälle hat mir bey dem ersten eine mir ganz fremde Absicht, bey dem zweyten aber eine Unterlassungssünde untergeschoben, ohne die Gränzlinie zwischen einer erlaubten Rüge u. zwischen einer frechen Verläumdung gezogen zu haben.

Nie versagte ich einer religiösen, auch bloß ceremoniellen Handlung (sie gehöre einer Kirche, welcher sie wolle) meine aufrichtige Achtung, und nur Leidenschaft kann es mir beymessen wollen, daß ich am Charfreitag durch die Bataillonsmusik die ca-

tholische Procession absichtlich gestört habe! Die Procession war mir unbekannt, ich wußte nichts davon, daß sie während der Wachtparade vorbeikommen würde, und gerade in dem Augenblick, als die Wache aufgeführt wurde — als schon der Officier die Parole austheilte — also in eben dem Augenblick, wo der Regal nach immer die Musik spielt, wurde diese auch damahls auf dem abgeschnadeten Paradeplatz gemacht, ehe noch eine Procession, über deren Constitution ich mich aller Bemerkungen enthalte, erschien, und im Betracht meiner war es ein eigentlicher Zufall, daß sie plötzlich unter einem musicalischen Stück vorbeiging. Nur ein einziger Wink von einem dazu qualificirten Processionisten hätte mich auf die Ankunft derselben, und den Einfluß der Musik aufmerksam machen können, und gleich würde letztere geschwiegen haben. —

Aber es wird nicht jede Woche am Freytag die Wachparade mit Musik aufgeführt? — Wie doch die Leidenschaft so kleinliche Umstände zur Ehrlane zu benutzen sucht! — Die Hautboisten sind tagtäglich zu spielen verpflichtet, und es hängt von mir ab, ob sie den einen oder andern Tag musig seyn dürfen. Man war es lange unangenehm gewesen, welches keine Musik erlaubte; in diesem Fall wird sie gewöhnlich, und wurde sie auch diesmal ganz arglos nachgehohlt. Ich überlasse also dem Publicum das Urtheil: ob außer einem Misanthropen noch andere aus jenem unbedeutenden Umstand eine grelle Folge ableiten würden? — — Glaubt der verhumpte Einsender aus der vorgeblichen Indignation einiger Officiers seiner Sophistery einen vernünftigeren Anstrich geben

zu können: so wird er aufgefordert, die Officiers und deren Indignationsgründe anzugeben, so wie sich selbst zu nennen, wenn er nicht als milzfüchtiger Verläumder in diesen Blättern characterisirt werden will.

Durch die zweyte Geschichte macht der Einsender sich selbst und seiner ganzen Vaterstadt den bittersten Vorwurf — er beweiset, daß die Bürgerschaft, von der er Mitglied ist, nicht gewohnt sey, auf landesherrliche Verordnungen zu achten — denn anders könnte der verbotene Mißbrauch nicht mehr bestehen. Schon längst hätte sonst demselben gesteuert werden müssen, und war der Einsender einer der gebildeten Bürger, welche den Unfug längst eingestuft zu sehen wünschten: so war es ihm so leicht, als es Pflicht für ihn gewesen wäre, mir davon Notiz zu geben. Ich bin freylich Mitglied der Policeydeputation, mir sind aber bey der Organisation derselben keine Gehege vorgeschrieben, und kann es mir nicht abgefordert werden, die ältern Verordnungen für das Herzogthum zu kennen. Das mir beygeordnete Gerichtspersonal, welches aus Bürgern der Stadt besteht, hat mich mit dem hier zur Sprache gekommenen Gegenstand im mindesten nicht bekannt gemacht, und traf dasselbe hierunter keine Maßregel, wie will dann der Deputant mich verantwortlich machen können? Er beschämt seine Feder, wenn er seinen Anfangereyen so viel Kraft andichtet, daß dadurch Erbitterung u. Neckereyen veranlaßt wären. Seine Angabe verräth eine krasse Ignoranz des Verhältnisses beyder Stände gegen einander (einzelne ungezogene Menschen bestimmen doch nicht den Character der ganzen Gesellschaft), und er erlaubt sich gar die größte Lüge.

Folgende einzige Thatfache ist erschöpfender Beleg für das ganz entgegengesetzte freundschaftliche Verhältniß. Am 25ten Brachmonath wollte die Bürgerschaft einen Schnaatzug halten, welchen sie mit einem eigenen Nationalstolz feyert, und ob er gleich nur den Bürger als Bürger interessirt, ein Fremder aber nur im guten Benehmen mit der Bürgerschaft dabey willkommen ist: so wurde ich doch nebst dem ganzen Officierskorps einige Tage vorher durch eine magistratistische Deputation dazu feyerlich eingeladen, und nahm an dem bürgerchaftlichen Fest ununterbrochenen Antheil.

Wer kann dann nun die Spannung glauben, welche der Einsender so unverschämt in sein Geflatsche verwebt hat? — Er trete aus seiner lichtscheuen Verborgenheit hervor, und entspreche meinen gerechten Aufforderungen! Ich werde ihn dann noch näher zurechtzuweisen wissen. —

Brilon am 30ten Brachmonath 1804.

Graf v. Lehrbach,
Oberstlieutenant u. Commandeur
des ersten Bataillons der Brigas
de Erbprinze.

Menschenrettung.

Osnabrück den 15ten Junius 1804.

Heute früh um 8 Uhr hatte die Familie eines hiesigen Bürgers, des Gilde-meisters Hildebrand, den Schrecken, daß das jüngste Kind von 1½ Jahre in einen Brunnen gefallen war. Zufällig war der Deckel offen geblieben, und der Eimer mit vollem Wasser unten gewesen; und das Kind mußte nun auf einen Klotz, oder etwas Holz in der Nähe, gestiegen seyn, und so sich übergebenzt haben. Auf das laute Angstgeschrey der Geschwister, die

mit ihm in dem kleinen Garten sich aufgehalten, und, durch ein Geräusch vielleicht veranlaßt, sich umgesehen, und das Kind schon in dem Brunnen gefunden hatten, läuft schnell die älteste Schwester aus dem Hause, und hat noch die glückliche Entschlossenheit, den Eimer unter das Kind zu ziehen, und so es über dem Wasser zu halten. — Aber noch glücklicher und schöner war der Muth und die Entschlossenheit eines jungen Mannes, des jungen Stagge. Die Leiter, die man zur Hülfe hatte, war zu kurz. Schnell, ohne sich lange zu bedenken, oder auf eine andere Leiter zu warten, steigt dieser, auch sonst sehr gute Mensch, das besorgliche Zurufen der Umstehenden nicht achtend, mit eigener Lebensgefahr in den Brunnen, an einigen Steinen, die etwas vortragten hinab, und bringt nun, die eine Hand an der Eimerstange, das Kind ganz unverletzt herauf. — Glückselig freylich, wenn Uebungen im Klettern, wie diese wohl vorhergehen mußten, ihm halfen; aber dies nimmt seinem Verdienste nichts, sondern zeigt nur, wie gut auch jene Uebungen sind, wenn sie vorsichtig angestellt werden.

Miscellen.

Hülfeswagen.

Auf die Anfrage 1801 des W. Anz. Nro. 92. und die fernere Bemerkung über die Hülfeswager Schule dienet zur Nachricht, daß an dem Schulbau bis jetzt wenig vorgenommen worden ist.

Da gegenwärtig die Zahl der Schüler des Hrn Witte über 150 beträgt, folglich die Kinder wie gepreßt zusammenstehen

müssen, welches der Gesundheit sowohl der Kinder, als des Lehrers nachtheilig ist: so wäre zu wünschen, daß die Gemeine mit ihren Predigern und Vorstehern sich der Sache besser annähme.

In Nro. 8. des W. A. von diesem Jahre äußert der Einsender, der sich einen osnabrücker Landgeistlichen nennt, den wohlgemeinten Wunsch, daß dem katholischen Clerus statt des lateinischen ein deutsches Brevier in die Hände gegeben werden möchte. Diesen Wunsch unterschreiben gewiß Mehrere, und setzen den angeführten Gründen noch hinzu, daß ein großer Haufen der sogenannten Beten zwar noch Latein lesen, aber nicht verstehen könne. Es ist indessen wohl unrichtig, wenn daselbst behauptet wird, daß man das Brevier beten müsse; denn vom Beten ist meines Wissens kein Gesetz vorhanden, wohl aber vom Hersagen, und es heißt ausdrücklich, daß das Brevier recitirt, oder, welches einerley ist, hergesagt werden soll; folglich wird auch wohl bloß vom Chore, wenigstens von Chorgeistlichen die Rede seyn können.

So lange also in irgend einer Kirche noch Chor gehalten werden muß, würde es am besten seyn, das Alte beizubehalten, weil das deutsche zum Chorsingen nicht passend ist, und weil auch nach der Erfahrung sich das lateinische bey jeder andern Beschäftigung am besten hersagen läßt. — Sodann hätte der Einsender auch bedenken müssen, daß das deutsche Brevier, ungeachtet es zu Augsburg verlegt ist, nicht überall als ächte Waare anerkannt werde, und daß man erst diese Anerkennung, so wie die gänzliche Regulirung des

Ehormens abwarten müsse, bis weiter davon die Rede seyn darf.

Da man ferner nach dem bekannten Sprichworte keinem Krüppel die Krücke nehmen mag, ehe er ohne dieselbe gehen kann: so darf man auch ohne Ungerechtigkeit so manchem Geistlichen, der weiter nichts hat, woran er sich halten kann, als das lateinische Brevier, dasselbe wenigstens noch zur Zeit nicht nehmen. Wir sahen so viele französische Priester in Westfalen ankommen, die aus der Revolution weiter nichts gerettet hatten, als Brevier und Puderbeutel; wäre es nicht Sünde gewesen, ihnen das Eine oder Andere zu nehmen, oder zu vertauschen? — Es würde also bey bewandten Umständen nicht rathsam seyn, so viele vorräthige oder vakant werdende Exemplare des uralten lateinischen Breviers auf einmahl zur Makulatur zu machen.

Anfrage.

Neulich kam ich bey Durchblätterung des W. Anz. auf eine Anfrage im ersten Anhangshefte vom v. J. Seite 237, von G. K. in O., worauf bisher noch keine Antwort erfolgt ist.

Ob die Sache noch nicht entschieden, oder ob der Mann, dem die Beleidigung durch das schändliche Proklama zugesügt wurde, todt, und daher bis jetzt so stille gewesen sey? darüber wünschte Einsender dieses baldige Auskunft; besonders, da derselbe vor ein Paar Jahren Gelegenheit hatte, die Unschuld des beleidigten Mannes zu erfahren; er bittet also, das Nähere des ganzen Vorganges durch diese Blätter dem Publicum mitzutheilen, damit auch dieses in den Stand

gesetzt werde, in dem merkwürdigen Urtheilspruche der bergischen Landesdirection die Gerechtigkeit derselben zu erkennen u. zu verehren. —

Naturkunde.

Sonnenfinsterniß.

Bei der letzten Sonnenfinsterniß hat man bemerkt, daß noch gar sehr viele Menschen von dieser häufigen Erscheinung entweder gar keine Kenntniß, oder eine sehr seltsame Vorstellung haben. Vielleicht ist es also nicht überflüssig, im W. A., dessen Leser an Kenntnissen sehr verschieden sind, mit ein Paar Worten die Ursache jenes Phänomens anzugeben. Der Mond wandelt um unsre Erde, und mit derselben zugleich um die Sonne. Zur Zeit des Neumonds geschieht es bisweilen, daß er in gerader Linie zwischen die Sonne und die Erde tritt. Da er nun ein dunkler, nur von der Sonne erleuchteter Körper ist, und im Neumonde uns seine dunkle Seite zuwendet: so kann es nicht fehlen, er muß die Sonne verdunkeln; eben so wie denen, die sich in einem Zimmer befinden, der Anblick eines brennenden Lichts durch einen vorgehaltenen dunkeln Körper entzogen wird. Nach Verschiedenheit der Lage des Mondes gegen die Länder der Erde, imgleichen nach Verschiedenheit seiner jedesmaligen Entfernung von uns, bedeckt er die Sonne bald mehr, bald weniger, zuweilen ganz, zuweilen nur in der Mitte, daß sich von der Sonne bloß ein leuchtender Ring zeigt, zuweilen am Rande. Daher rührt die verschiedene Größe und die verschiedene Benennung der Sonnenfinsternisse.

G.

Oeconomie.

Nuzen der Quecken.

X
 Bey allen Vorschlägen, Winterfütterung für das Vieh einzusammeln, hat man die Quecken (*Gram. canin.*, *Tritic. rep.* Hundegras) nicht erwähnt gefunden. Die kriegenden u. knötigen Wurzeln desselben besitzen eine besondere, dem Honig gleichende, Süßigkeit und der mit Brunnenwasser durch Kochen und Einsieden daraus gezogene Saft ist dem Mannasafte gleich. Auch erhält man einen guten Brantwein davon, und die Schweine befinden sich von dem Spüßlicht desselben sehr wohl. Dem Rindvieh geben diese Wurzeln eine sehr gute Nahrung, und es frist sie mit der größten Begierde. An vielen Orten werden sie daher unter das Häcksel geschnitten. Melkenden Kühen werden die geschnittenen aufgebrüht oder gekocht, und man erhält dadurch eine fette Milch, und mitten im Winter eine gefärbte wohlgeschmeckende Butter. Auch die Schweine gehen diesen Wurzeln sehr begierig nach. Ferner kann fliegendes Sandland durch die Quecken ziemlich grün und fest werden, wenn man sie in Wasser wieder aufquelt, mit einem Stampfeisen zerkrößt, und sie dann bey anhaltend nasser Herbstwitterung mit Erde, sandigem Lehm oder Asche und etwas Hensamen vermischt, auf niedrig gelegene Sandeschollen streut und mit der Harke (Reibe) nicht tief unter den Sand bringen läßt. Das Rindvieh frist die Quecke sehr gern, wenn man sie in einem Korbe recht durchgewaschen hat. Sie wird getrocknet u. geschnitten dem Vieh gegeben. Dieses Futter ist auch wegen des Nuzens, den es auf die Gesundheit des Viehes hat, zu empfehlen. Man bedient sich mit glei-

chem Vortheile des abgefallenen unzeitigen Obstes für die Kühe. Wenn dasselbe gestossen unter die Spreu gemengt wird, frist das Vieh es sehr gern, und die Milch wird, als solche und als Rahm, sehr gut davon.

Bitte.

Den Gärtner Lürk bitte ich, künftig meinen Garten mit seinen nächtlichen Besuchern zu verschonen. Gierig.

Nachricht.

Da wir jetzt viele neue Mode-Artikel, besonders ein großes und complettes Assortiment von feinem englischen Steingut in unsere Waaren-Lager zu Uona, am Schweimer- u. Lünner-Brunnen erhalten haben: so erneuern wir hierdurch unsere ergebenste Auerbietung, versichern die allerbilligsten Preise und reelle Bedienung, nehmen Juwelen, Perlen, Gold und Silber gegen andere moderne Waaren zu den höchsten Preisen an.

Uona den 12ten July 1804.

Gebrüder Josephson.

Brottaxe

für

den Monath Julius 1804.

Dortmund.

Weizenbrot für einen Stüber $6\frac{1}{2}$ Loth; ge-
 heultes Roggenbrot für einen Stbr. $8\frac{1}{2}$ Loth;
 Schwarzbrot für einen Stbr. $9\frac{1}{2}$ Loth.

Fleischtaxe.

Gutes Rindfleisch das Pfund zu $6\frac{1}{2}$ Stbr.;
 außerordentlich gutes, jedoch auf vorherige Er-
 laubniß des Policeybürgermeisters 7 Stbr.;
 gutes Hammelfleisch das Pf. 6 Stbr.; Kalb-
 fleisch, wenn das Hinterviertel mit 4 Rippen
 11 bis 15 Pf. wiegt, das Pf. 5 Stbr., wenn
 das Viertel 16 bis 20 Pf. wiegt $5\frac{1}{2}$ St.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 23ten July 1804.

Weizen	3 Mtr.	7 Gr.
Roggen	2 —	6 —
Gerste	1 —	16 —
Hafer	1 —	4 —

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 60.

Freitags, den 27ten July 1804.

Verpachtung.

Donnerstags den 23. August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, soll auf dem hiesigen Dicastrien-Gebäude das herrschaftliche Gasthaus, welches an der Chaussee von Hörter nach Holzminnen, nahe vor dem Schlosse Korvey, in der schönsten Weser-Gegend liegt, auf 18 nacheinander folgende Jahre, vom 1. November dieses Jahrs an, öffentlich und meißbietend verpachtet werden.

Dieses Wirthshaus ist 3 Etagen hoch, enthält im Souterrain 3 sehr geräumige gewölbte Keller, in der 2ten Etage einen großen Saal, und ist übrigens mit vielen schönen Zimmern und allen zur Wirthschaft nöthigen Gemächern versehen. Hinter dem Hause liegt ein großer Hofraum, ein Garten von 2 Morgen, und ein Oekonomie-Gebäude, worin sich die nöthigen Stallungen, eine Wagenremise, Schener und ein Back- und Brauhaus befinden. Sämmtliche Gebäude werden in einem guten Stande überliefert, und ist der künftige Pächter ausserdem noch von Wein- und Bieraccise frey, hat das Recht, das zu seiner Wirthschaft nöthige Bier brauen zu lassen, und kann mit Wein en gros und en detail handeln.

Da dieses Wirthshaus an der von Münster und Paderborn nach Hildesheim führenden Poststrasse liegt, und da zu Korvey mehrere große Jahrmärkte gehalten werden, so wird hierdurch die Nahrung, welche jeder gute Abergist in dem Hause finden wird, um ein beträchtliches vermehrt.

Die sehr annehmblichen Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem Versteigerungstermin dahier eingesehen, oder auch auf Verlangen gegen die Abschreib-Gebühren in Abschrift mitgetheilt werden.

Hörter den 20. Junius 1804.

Kürstlich Oranien: Nassau: Korveyische
Regierung.
v. Porbeck.

Caspari.

Verabladung.

Verhandelt Winterberg am Magistrats-
rechte den 17ten July 1804.

Herr Justitiarius remittirte zum Protocoll fol-
genden

Beschreib.

In Sachen des Anton Cappen zu Winterberg und übrige in Actis benannte Gläubiger Impetranten eines wider Johann Köster daselbst Impetranten andern Theils, wird nach Einsicht des Verfolgs, angesehen weder die Creditores noch der Schuldner den ihnen von Auntswegen gemachten Vorschlag angenommen haben, auch letzterer erklärt hat, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hinlänglich seye,

1) der gebetene förmliche Concurſ erkannt, ſomit den ſich noch nicht gemeldeten Gläubigern, um ihre Ansprüche und Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadtgerichte einzubringen und zu rechtfertigen, ſo wie den ſich gemeldeten Gläubigern, um ihre eingeklagte Forderungen, in ſo weit es noch nicht geſchehen, gleichfalls entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu rechtfertigen, noch eine Friſt von 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, und zwar 14 Tage für den 1ſten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage, längſtens der 1ſte Sept. dieſes Jahrs zum 3ten und peremptoriſchen Termin unter Ausſchließungs- und Abweiſungsſtrafe vorbeſtimmt;

2) Notarius Wahl zum Interimſcurator ernannt, und dieſem, praeſentis ſolemnibus, nach Anleitung der Diſcuſſions Verordnung das Geforderliche und Dienliche anzutragen und zu beſördern auferlegt, und ſämmtlichen Gläubigern denſelben entweder zu beſtätigen, oder einen andern per majora zu erwählen aufgegeben, welchemnach ferner erkannt werden ſoll, was Recht iſt. So geſchehen wie oben.

F. Abel, Juſtitarius.

Den Auszug beglaubigt
Ruſe, Secretarius.

Fabriken-Nachrichten.

Es iſt am vorjährigen Pſichttage in der Eyrochhövelſchen Fabrik die Einrichtung getroffen, daß am jedesmaligen Pſichttage zugleich eine Waarenauſtellung geſchehen, und zu dem Ende jeder Meiſter verbunden ſeyn ſoll, ein Stück fertiger Waare mit zur Stelle zu bringen.

Indem ich das kaufmänniſche Publicum hiervon benachrichtige, lade ich daſſelbe, und beſonders die jungen Kaufleute des betreffenden Handlungsſaches hiemit ein, ſich am dieſejährigen Fabrikten-

tage der Sprockhövelschen Kleiseisenfabrik am 16. künftigen Monats zu Sprockhövel an der Behausung des Herrn Schmidt auf der Wiese einzufinden, um durch ihre Gegenwart den Geist der Nachbesserung in dieser Fabrik zu beleben, und sich auch selbst Waarenkenntniß zu sammeln.

Hagen den 10ten July 1804.

Eversmann.

Dem geehrten kaufmännischen Publicum mache ich hiermit bekannt, daß am gestrigen Fabrikentage in der Kleiseisenfabrik des Amtes Wetter die beyden jungen Meister, Heinrich Peter Jäber, genannt Ebertsmann zu Esborn, und Heinrich Peter Koch zu Wörde durch Vorlegung ihrer Meisterstücke, sener in großen Thüreschlössern, dieser in messingenen Firschen sich als geschickte Fabrikanten vorzüglich ausgezeichnet haben. Hagen den 1sten July 1804.

Königl. Preuss. Markt. Fabriken-Commission.
Eversmann.

Verkaufsanzeige.

Vom königlichen Landgericht soll in termino dem 1sten August und folgende Tage, jedesmahl Morgens 9 Uhr, die Bibliothek des verstorbenen Predigers Neuhaus zu Wifede verkauft werden. Kaufstücker werden dahero ersucht, sich an bestimmten Tagen bey Schorlemmer in Wifede, als woselbst der Verkauf gehalten wird, einzufinden, und auf den Grund der Vorwarden den Zuschlag zu gewärtigen.

Unna im Landgericht den 14ten July 1804.
v. Schwedler. Ripp. Hueck. Wiethaus.

Litterarische Nachrichten.

Die Ueberzeugung, daß es zur Erhaltung der Gesundheit des Menschen außerordentlich viel auf die möglichst gute Beschaffenheit seiner Nahrungsmittel ankomme, und die Güte und Schmachthafigkeit der in der Küche zubereiteten Speisen und Getränke ganz vorzüglich von der Güte der dazu verwendeten Materialien abhänge, hat mich zur Bearbeitung einer Schrift bewogen, die in alphabetischer Ordnung unter folgendem Titel:

Handbuch für Küchenwaarenkunde,

oder Anleitung zur Kenntniß der gebrauchlichsten Haushaltungs- und Handelsartikel, welche in der Küche zur Bereitung der Speisen und Getränke dienen; mit vorzüglicher Hinsicht auf die Kennzeichen ihrer größern oder geringern Güte und auf die Bestimmung ihres diätetischen Nutzens,

am Weihnachten dieses Jahres erscheinen wird. Der Titel zeigt deutlich genug, was das Publicum darin zu erwarten habe. Sie wird ungefähr 1 1/2 Alphabet in Octav betragen, und ist der Subscriptionspreis für 1 Exemplar 2 Gulden

sächlich oder 1 Rthlr. 8 ggr. Meine Freunde, so wie die Buchhandlungen und überhaupt jeden, dem der Gegenstand wichtig genug scheint, ersuche ich um die Gefälligkeit, Subscriptionsen zu sammeln, und mir bey Zeiten, spätestens bis Michaelis, Nachricht darüber zu ertheilen. Sehr gerne gebe ich auf 10 Exemplare das 1te frey. Eine weitläufigere Anzeige steht jedem, der sich in postreger Briefen an mich wendet, zu Dienste. Rheda in Westfalen im Juny 1804.

D. Ebermayer.

Das 2te Stück der Quartalschrift für Religionslehrer ist so eben erschienen, und wird in einigen Tagen an die Subscribenten versandt werden. Der Inhalt ist folgender:

- I. Abhandlungen. 1) Ueber den Wahrheitsinn im Volke, oder ist es wahr, daß das Volk keinen Sinn für Wahrheit und Aufklärung habe? Von Prior Hoogen. 2) Ueber den Standpunkt des Religionslehrers in ästhetischer Hinsicht. Von Kleinschmidt. 3) Die verschiedenen Ansichten der neuern Zeit von der Religion. Fortsetzung. Von Ehrenberg.
- II. Pastoralcorrespondenz. 1) Ueber Bibellektüre. Von Seidenstücker. 2) Ueber die Verpflichtung auf symbolische Bücher. Von Lütgert. 3) Ueber liturgische Verbesserungen. Von Busch.
- III. Practische Arbeiten. 1) Gesänge zu einer Confirmationsfeier. Von Nebe. 2) Andere Gesänge zu einer Confirmationsfeier. Von ebendenselben.
- IV. Litterarischer Anzeiger. 1) Ueber: sicht der theolog. Litteratur des Jahres 1803. Beschluß. Von Deegen. 2) Recensionen. a) Ratorps Grundriß zur Organisation aller meiner Stadt-salen. b) Sendschreiben an H. Pred. Bartels 10. c) Recensionen über den Pietismus, in einer Antwort auf das Sendschreiben 10. d) Krause historische und psychologische Bemerkungen über Pietisten u. Pietismus. e) Mutschelle's Leben, v. Weiller. f) Katholisches Leben- und Gebetbuch für Eheleute und Eltern. München.
- V. Historischer Anzeiger. 1) Veränderungen in den Ministerien. 2) Raisonnirender Extract aus den bey der luth. Gemeinde zu Dahl im 18ten Jahrhundert geführten Kirchenbüchern. Von Bädeler. 3) Verzeichniß der Classen, Gemeinden und jetztlebenden Prediger in dem evang. luther. Ministerium der Grafschaft Mark. 4) Kirchen- und Schulneigheiten.

Das zum 1sten Bande bestimmte Portrait des Herrn Prior Hoogen hat wegen einer Krankheit desselben nicht fertig werden können, und kann

daber erst dem 2ten Hefte, welches binnen 2 Monaten erscheinen wird, beigelegt werden.

Duisburg und Essen den 20ten Julo 1804.

Wädeler et Comp.
Universitäts-Buchhändler.

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo sind in der Oster-Messe 1804 folgende neue Bücher herausgekommen:

- Erdding, J. C., Kalender für das Volk auf das Jahr 1804. 8. 9 ggr.
- Fährer, G. F., kurze Darstellung der meyerrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe, nach dem Geiste der Gesetze, nach gültigen Verfügungen, und sowohl nach gerichtlichen, als außergerichtlichen Entscheidungen bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 4 ggr.
- Anleitung zur regelmäßigen Behandlung der Holzungen und Bewirkung eines hohen nachhaltigen Ertrags. Für Landleute und andere Gutbesitzer. gr. 8. 8 ggr.
- Häfeler, J. Fr., Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie zum eigenen Unterrichte, vorzüglich für Hauslehrer und Gelehrte, welche diese Wissenschaften nicht zur Hauptbeschäftigung machen. 2ter Band 3te Aufl. 8. 2 Rthlr.
- Kuhn, Fr. Chr., kurze Darstellung der Fortpflanzung aller Haupt- und abgeleiteten Maas- und Gewichtsverhältnisse, wodurch bewiesen wird, daß alle Maas- und Gewichte der Griechen und Römer durch den großen altgermanischen Maßfestraum aus Asien demselben überbraut und mitgetheilt worden ist. 4. 3 ggr.
- Meusel, J. G., sechster Nachtrag zu der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlands, welcher die Verbesserungen und Zusätze der fünften Auflage des Herrn Hofraths und Profess. Meusel enthält. gr. 8. 3 Rthlr. 4 ggr.
- Siebenter Nachtrag zu der vierten Ausgabe des gelehrten Deutschlands, welcher die Nachträge zu der fünften Auflage des Herrn Hofraths und Professors Meusel enthält. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 ggr.
- dito — dito — 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 ggr.
- Reichhoff, D. H. Chr. A., Untersuchungen u. Beobachtungen über die chronischen Geschwüre im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf die sogenannten alten Schäden an den untern Gliedmaßen. gr. 8. 18 ggr.
- Untersuchungen über die Anomalien der monatlichen Reinigung, besonders über ihr Verhalten bey allgemeinen krankhaften Zuständen des Körpers. gr. 8. 14 ggr.
- Versuche zur Berichtigung verschiedener Gegenstände aus den Gebieten des reinen und angewandten medicinischen Wissens. 16, 28 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr.
- Rassavant, E. W., Darstellung und Prüfung

der Pestalozzischen Methode, nach Beobachtungen in Burgdorf. gr. 8. 12 ggr.

v. Steinen, J. D., westfälische Geschichte, 5n Bandes 3te Abth., fortgesetzt von D. P. F. Weddigen. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Weddigen, D. P. F., Paderbornische Geschichte. Nach Schatens Annalen. in Bandes 3te Abtheilung. 8.

Neue Verlagsbücher von Peter Walbeck in Münster. Leipziger Ostermesse 1804.

- Chateaubriand, F. G., Genius des Christenthums oder Schönheiten der Christl. Religion. Aus d. Franz. übersetzt und mit berücksichtigenden Anmerk. begleitet von D. C. Venturini. gr. 8. 3r u. 4r Theil 2 Rthlr. 12 ggr. 4te u. 5 Rthlr.
- Fried, E. J., Abhandlung von der Umkehrung ob. eigentlichen Inversion der Gebärmutter. Mit Kupfern. gr. 8. 16 ggr.
- Halem, G. A. von, Leben Peters des Großen. 2r Band. gr. 8. Velinpapier 3 Rthlr. 16 ggr. Schreibpapier 2 Rthlr.
- Lessing'sche Schriften. 2r B. 8. 1 Rthl. 16 ggr.
- Reine, eine Monatschrift. Herausgegeben von G. A. von Halem. Jahrgang 1804. 4 Rthlr.
- Müller, F. J., Abriss der Länder- und Staatenkunde, besonders von Deutschland; mit beständiger Hinsicht auf die neuesten Veränderungen und kurzen historischen Notizen. Zum Schul- und Privatgebrauch. 8. 1 Rthlr.
- Doulougeon's, F. C., (Mitglied des Nationalinstituts) Geschichte von Frankreich seit der Revolution von 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und Handschriften der Civil- und Militärarchiv. Deutsch herausgegeben von P. A. Petri. gr. 8. 1r und 2r B. 3 Rthlr. 20 ggr.

Jeder Freund der Lectüre, der nicht Gelehrter von Profession ist, wird es gewiß oft bedauert haben, wenn er in Büchern und Journalen auf Wörter und Ausdrücke stieß, die aus fremden Sprachen genommen waren, und die ihm ganze Stellen undeutlich ließen, weil er ihren Sinn entweder gar nicht, oder doch nicht in seinem ganzen Umfange kannte. Wie oft trägt es sich nicht zu, daß auf einer einzigen Seite eines deutschen Buches Wörter vorkommen, die aus dem Griechischen, Lateinischen, Englischen, Französischen u. entlehnt sind! Ohne diesen, oft bis zur Uebertreibung gehenden Gebrauch fremder Wörter zu billigen, mag man doch auf der andern Seite gestehen, daß derselbe nicht ganz abgeschafft werden kann, so lange wir weise genug sind, die Fortschritte anderer Völker in Wissenschaften und Künsten zu benutzen, und so mit ihren Erfindungen auch ihre Ausdrücke auszunutzen.

Doch nicht bloß Wörter, auch Sachen selbst, die in Büchern und Journalen vorkommen, sind manchem Leser unbekannt, und die Stellen, wo

rianten sie vorkommen, deshalb unverständlich. Man kann ein sehr gebildeter Mann seyn, und doch nicht alle Kunstausdrücke im ganzen großen Gebiete aller Wissenschaften kennen. Selbst Gelehrten von Profession kommen dergleichen vor, die sie nicht verstehen, ohne mühsam nachzuschlagen.

Endlich kommt noch bey einigen Sprachen die Aussprache hinzu. Ich glaube wohl, daß nur noch Wenige *Gensd'arme* wie *Gänse* darin aussprechen werden; allein deshalb hat man dennoch aus dem Englischen, Holländischen u. entlehnte Wörter, deren Aussprache nicht jedermann bekannt ist, oder griechische und lateinische, die der Nichtigkeitslehre falsch accentuirt.

Für alle diese Fälle werde ich ein Handwörterbuch liefern, welches unter dem Titel:

Nothwendiges Handwörterbuch

zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten,

in zwey Theilen auf Subscription herauskommen wird.

Jeder Theil wird die Subscribenten nicht über 18 Groschen kosten. Druck und Papier werden sehr gut und das Format klein Octav seyn. — Vorausbezahlung wird jetzt nicht verlangt; allein zur Ersparrung der Mühe und des Porto wird bey Abtheilung des ersten Theils der zweyte gleich mitbezahlt.

Alle wohlthätigen Postämter und alle Buchhandlungen nehmen Subscription an. Subscribenten-sammler bekommen den gewöhnlichen Rabatt. Die Namen der Herrn Subscribenten bitte ich zum Abdruck baldigst einzuschicken.

Wesel im März 1804.

J. W. Heuberger.

* * *

Für $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises stehen gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

1) Journal der practischen Heilkunde, von Hufeland. 18 Bände oder 72 Hefte.

2) Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneywissenschaft. 10 Bände oder 40 Stück, wovon die 3 ersten Bände gebunden.

3) *M. Stoll. ratio medendi in nosocomio practico vindobonensi.* 7 Tom. Sehr schön in Leder gebunden und wohl conditionirt.

Die Exp: des W. Anz. giebt nähere Nachricht.

* * *

Den Abonnenten auf das gemeinnützige Handbuch für Brantweinbrenner, Distillateurs, Bier- und Eßigbrauer, Bäcker u. s. w. dienet zur Nachricht, daß das Werk erst im September fertig, und alsdann sofort abgeliefert werden soll. Der Preis eines Exemplars ist 19 ggr. Wer noch

pränumeriren will, wende sich an Herrn Bertelsmann in Göttersloh.

J. D. G. Müller.

Anfrage.

Wenn der Pächter eines Gartens und wohl bester Fischteichs, welche noch dazu um ein Drittel des Uferpreises angepachtet sind, in dem letzten Pachtjahr die Fischerey total zu ruiniren, alles, was nur immer gefangen werden kann, ohne Unterschied fortzuschaffen, und seine präperl. Fischerey damit im Stande zu setzen sich anmasset, nach welchen Grundsätzen wird dann ein solcher Schaden mit Bestande Rechens berechnet? Einsender dieses bittet um die Beantwortung dieser Frage ergebenst. D—d den 10ten July 1804.

N. S—g.

In das Publicum,

die Auspielung eines Landguts in Westfalen betreffend.

Da zum Zweck der in der kurheffischen Lotterie beabsichtigten Auspielung meines Guts, die Lohbäse genannt, von meiner Seite zwar alle mögliche Vorbereitungen getroffen und mehrere tausend Loose an die auswärtigen Collecteurs mit dem Befügen abgegeben sind, mit 14 Tage vor der auf den 23sten July d. J. bestimmten Auspielung entweder für die untergebrachten Loose die Gelder oder die nicht untergebrachten Loose selbst einzusenden: so ist doch von 70 — 80 der Collecteurs — wie dieselben sicher nicht verabreden werden — jenes Verlangen bis jetzt gar nicht erfüllt worden.

Da indeß das Geschäft der Auspielung für mich zu wichtig und ein hochgeehrtes Publicum gewiß zu billig denkt, um jene Zögerung mir zur Last zu legen: so wird demselben mein nothwendiger Entschluß, die Auspielung abermals auszuführen, nicht auffallend seyn.

Zugleich fordere ich alle auswärtige Herren Collecteurs hierdurch auf, innerhalb 4 Wochen entweder die nicht untergebrachten Loose an mich selbst, oder die für die abgekauften eingekauften Gelder an den zu deren Erhebung und gerichtl. Niederlegung bey fürstl. Lippischer Regierung bevollmächtigten Herrn Receptor *Van Sicken* in Detmold so gewiß einzusenden, als ich die Herren Collecteurs nach Ablauf jener angedachten Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Art verantwortlich erkläre, daß alle nicht zurückerhaltene Loose auf ihre Rechnung und Gefahr fortspielen.

Dann werde ich von dem unwiderstehlichen Termin der Auspielung — welcher indeß nicht lange mehr ausstehen soll — einem hochgeehrten Publicum mit nächstem in drey öffentlichen Blättern schuldigt Nachricht ertheilen, und bleiben alle ausgetheilten Loose bis dahin gültig.

Haus Ahmsen in der Grafschaft Lippe
den 15ten July 1804.

v. Erxterbe.